

# Checkliste zur Antragsstellung und –bearbeitung im Rahmen der Förderrichtlinie Klimaanpassung der Stadt Offenbach am Main



<b>1. Für die Antragsstellung</b>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Lesen Sie die Förderrichtlinie sorgfältig durch.</b> Informieren Sie sich umfassend zu den Förderbedingungen und Förderhöhen, sodass eventuelle Fragen schon im Vorfeld geklärt werden können.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nur für FS-3: Auskunft Altlasten</b> Beantragen Sie frühzeitig eine Auskunft für das entsprechende Grundstück, auf dem entsiegelt werden soll, wie die Altlasten-Situation ist. Bei einer positiven Auskunft (es befinden sich Altlasten vor Ort) können wir keine Entsiegelung fördern, da es ansonsten potenziell zu einer Gefährdung von Boden und Grundwasser kommt. Die Auskunft erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Bitte nennen Sie hierbei die Adresse des betreffenden Grundstücks.</p> <p>Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Checkliste.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nachweis erbringen, dass Sie antrags- und förderberechtigt sind</b> Fügen Sie Ihrem Antrag bei, dass Sie antrags- und förderberechtigt nach Kapitel 3 der Förderrichtlinie sind. Dies kann z. B. ein Grundbuchauszug oder eine Kopie des Grundsteuerbescheids sein.</p> <p><b>Wenn Sie selbst nicht alleinige/r Eigentümer/in sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist die schriftliche Einverständniserklärung aller Eigentümerinnen und Eigentümer notwendig.</li> <li>- Bei Mieterinnen/Mieter, Pächterinnen/Pächter oder Mietergemeinschaften ist die schriftliche Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer notwendig.</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Planzeichnung Grundstück</b> Fügen Sie eine Planzeichnung bei, aus der zweifelsfrei entnommen werden kann, an welcher Stelle auf dem angegebenen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Detaillierte Kostenschätzung / Kostenvoranschlag / Angebot</b> Zur Berechnung der vorläufigen Fördersumme ist eine detaillierte (nach vorzunehmenden Arbeiten oder Posten für die Maßnahmenumsetzung) Kostenschätzung, ein Kostenvoranschlag oder ein konkretes Angebot von Firmen beizulegen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Fotos vor der Umsetzung</b> Machen Sie Fotos, aus denen der Ausgangszustand gut erkenntlich wird.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nur für Unternehmen: Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung</b> Beantragen Sie eine Förderung als Unternehmen und sind vorsteuerabzugsberechtigt? Weisen Sie dies bei Antragsstellung nach.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben</b> Prüfen Sie, dass Sie alle für Sie zutreffenden Punkte im Antragsdokument ausgefüllt und es unterschrieben haben.</p>

<b>2. Zuwendungsbescheid und Maßnahmenumsetzung</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Maßnahmenumsetzung beginnen</b> Sobald Sie den Zuwendungsbescheid mit der vorläufigen Fördersumme erhalten haben, können Sie mit der Maßnahmenumsetzung beginnen.
<input type="checkbox"/>	<b>Maßnahmenumsetzung innerhalb von 12 Monaten abschließen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Unvorhergesehene Mehrkosten</b> Bei unvorhergesehenen Mehrkosten während der Bauphase kann eine Nachbewilligung bei einer plausiblen Begründung schriftlich beantragt werden, wobei die maximale Fördersumme pro Grundstück bzw. Gebäude der entsprechenden Maßnahme nicht überschritten werden darf.

<b>3. Nach der Umsetzung und Auszahlung der Fördergelder</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Abschluss mitteilen (Frist beachten!)</b> Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der Maßnahmenumsetzung ist dies der Fördermittelgeberin schriftlich anzuzeigen. Nutzen Sie hierfür die gleichen Kontaktdaten wie bei der Antragsstellung.
<input type="checkbox"/>	<b>Verwendungsnachweis/Auszahlungsantrag</b> Füllen Sie das Dokument „Verwendungsnachweis/Auszahlungsantrag“ vollständig aus. Sie finden es unter „Antragsdokumente“ auf der Internetseite zur Förderrichtlinie
<input type="checkbox"/>	<b>Fotos nach der Umsetzung</b> Fügen Sie Fotos der umgesetzten Maßnahmen bei, aus denen eine plan- und ordnungsgemäße Umsetzung belegt werden kann. Am besten ist es, wenn sie die gleichen Fotoausschnitte wählen, wie bei den Fotos vor der Maßnahmenumsetzung.
<input type="checkbox"/>	<b>Rechnungskopien</b> Belegen Sie durch Rechnungskopien aller förderfähigen Kosten, was tatsächlich umgesetzt wurde. Nur hierüber kann die finale Fördersumme errechnet werden. Die finale Fördersumme kann die vorläufige Summe aus dem Zuwendungsbescheid nicht überschreiten.
<input type="checkbox"/>	<b>Ggf. Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung von Altmaterial</b> Wenn im Zuge der Maßnahmenumsetzung Altmaterial (z. B. Bauschutt, Boden etc.) entsorgt werden musste, ist dieses ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür sind entsprechende Belege einzureichen.



### **Kontakt:**

Stadt Offenbach am Main | Amt für Umwelt und Klima  
Kaiserstraße 39 | 63065 Offenbach am Main  
Martin Rau | [umweltfoerderung@offenbach.de](mailto:umweltfoerderung@offenbach.de) | 069/8065-2299